



Bezirksregierung Arnberg

Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail-Adresse: geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnsberg.nrw.de

Tel.: 02931/82-2341, 2324 oder 2306 Fax: 02931/82-46177

				Vorlage:	07/02/15
Beratungsfolge:	VK <input type="checkbox"/>	SK <input checked="" type="checkbox"/>	PK <input type="checkbox"/>	Regionalrat	
Termin:		09.06.2015	11.06.2015	25.06.2015	
TOP 2 a:	Städtebauförderung				
	<ul style="list-style-type: none">• Information über die Abwicklung des Stadterneuerungsprogramms 2014• Beratung und Beschlussfassung über den Vorschlag für das Stadterneuerungsprogramm 2015				
Berichterstatter:	Abteilungsleiter Aßhoff				
Bearbeiter:	Oberregierungsrat Große Hüttmann Regierungsvermessungsoberamtsrat Kordel				

Der Regionalrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Regionalrat nimmt die Abwicklung des Stadterneuerungsprogramms 2014 zur Kenntnis.
2. Der Regionalrat empfiehlt nach Beratung gem. § 9 Abs. 2 LPIG die in der **Anlage 2** aufgeführten Städtebauprojekte dem Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr NRW für die Aufnahme in das Städtebauförderprogramm 2015 vorzuschlagen.



Bezirksregierung Arnberg

Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail-Adresse: geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnsberg.nrw.de

Tel.: 02931/82-2341, 2324 oder 2306 Fax: 02931/82-46177

				Vorlage:	07/02/15
Beratungsfolge:	VK <input type="checkbox"/>	SK <input checked="" type="checkbox"/>	PK <input type="checkbox"/>	Regionalrat	
Termin:		09.06.2015	11.06.2015	25.06.2015	
TOP 2 a:	Städtebauförderung				
	<ul style="list-style-type: none">• Information über die Abwicklung des Stadterneuerungsprogramms 2014• Beratung und Beschlussfassung über den Vorschlag für das Stadterneuerungsprogramm 2015				
Berichterstatter:	Abteilungsleiter Aßhoff				
Bearbeiter:	Oberregierungsrat Große Hüttmann Regierungsvermessungsoberamtsrat Kordel				

Beschlussvorschlag:

1. Der Regionalrat nimmt die Abwicklung des Stadterneuerungsprogramms 2014 zur Kenntnis.
2. Der Regionalrat empfiehlt nach Beratung gem. § 9 Abs. 2 LPIG die in der **Anlage 2** aufgeführten Städtebauprojekte dem Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr NRW für die Aufnahme in das Städtebauförderprogramm 2015 vorzuschlagen.

Information über die Abwicklung des Stadterneuerungsprogramms 2014

Dem Programmvorschlag der Bezirksregierung Arnsberg (s. Vorlage 18/03/14) wurde in der Sitzung des Regionalrates Arnsberg am 18.09.2014 zugestimmt. Darüber hinaus nahm der Regionalrat am 03.12.2014 die Sitzungsvorlage 24/04/14 zur Kenntnis, mit der die Ministerbilligung des Stadterneuerungsprogramms 2014 sowie die Gründe für Abweichungen gegenüber dem seinerzeitigen Programmvorschlag dargelegt wurden.

Zur Umsetzung des Stadterneuerungsprogramms 2014 hat das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr NRW (MBWSV) für die Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich des Regionalrates Fördermittel in Höhe von insgesamt 30,042 Mio. € bereitgestellt. Diese bereitgestellten Fördermittel wurden für insgesamt 31 Maßnahmen der Stadterneuerung bewilligt.

Die Einzelmaßnahmen, deren jeweiliger Programmansatz 2014 und die tatsächliche Förderung 2014 sind der als **Anlage 1** beiliegenden Auflistung der Programmabwicklung zu entnehmen. Die bewilligten Fördermittel liegen auf Grund von Aktualisierungen der zuwendungsrechtlichen Antragsdaten um 27.000 € unter dem Volumen des Städtebauförderprogramms 2014.

Die Verteilung der bewilligten Fördermittel auf die einzelnen Förderprogramme kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

Bezirksregierung Arnsberg (Bereich Südwestfalen)		
Städtebauförderungsprogramm 2014	Bewilligte Fördermittel in Mio. €	Anteil
Soziale Stadt (ST R)	2,166	7,22 %
Stadtumbau West (SUW)	5,667	18,88 %
Aktive Zentren (AZ)	6,178	20,58 %
Städtebaulicher Denkmalschutz (SD)	6,121	20,39 %
Sanierung und Entwicklung (SE)	0	0,00 %
Kleinere Städte und Gemeinden (KSG)	9,802	32,66 %
Landesprogramm (LP)	0,081	0,27 %
Summe	30,015	100,00 %

Vorschlag für das Stadterneuerungsprogramm 2015

Die Städte und Gemeinden des Regierungsbezirks Arnsberg wurden mit Verfügung vom 07.07.2014 aufgerufen, ihre Vorhaben zum Stadterneuerungsprogramm 2015 anzumelden. Das MBWSV informierte mit Erlass vom 20.01.2015 über die Rahmenbedingungen für die Aufstellung des Städtebauförderungsprogramm 2015 (Programmaufstellungserlass).

Die Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104 b des Grundgesetzes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (VV Städtebauförderung 2015) vom 18.12.2014 sieht für Nordrhein-Westfalen Bundesmittel in Höhe von 114,9 Mio. € vor. Nachdem sich der Mittelrahmen des Bundes im letzten Jahr gegenüber dem Jahr 2013 um ca. 39,4 Mio. € erhöht hatte, ist der Mittelrahmen für das Jahr 2015 um 0,5 Mio. € noch einmal leicht erhöht worden.

Demgegenüber stehen Landesmittel in Höhe von 155,1 Mio. € zur Kofinanzierung bereit, so dass gemäß Programmaufstellungserlass für das Städtebauförderungsprogramm (StbFP) 2015 landesweit insgesamt Mittel in Höhe von 270 Mio. € zur Verfügung stehen.

Der programmbezogene Verpflichtungsrahmen für das Jahr 2015 (ohne EFRE 2014 bis 2020) stellt sich im Vorjahresvergleich landesweit wie folgt dar:

Programmbezogener Verpflichtungsrahmen 2015			
Programm	Programmziel und Handlungsschwerpunkt	2014 in Mio. € (Aufstellungserlass)	2015 in Mio. € (Aufstellungserlass)
SUW	Unterstützung von Gebieten, die von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten betroffen sind	72,403	71,320
ST	Stabilisierung und Aufwertung erheblich benachteiligter Gebiete	82,067	81,016
AZ	Stärkung bedrohter zentraler Versorgungsbereiche	56,341	56,285
SD	Sicherung und Erhalt historischer Gebiete	26,426	26,108
KSG	Sicherung und Stärkung mit Funktionen der öffentlichen Daseinsvorsorge	35,198	35,308
Gesamt:		272,435	270,037

Die Fördermittel werden als Kassenmittel und Verpflichtungsermächtigungen in den Haushaltsjahren 2015 bis 2019 eingeplant.

Ob und in welchem Umfang **EFRE-Mittel** (2014-2020) für städtebauliche Maßnahmen bereitgestellt werden können, ist noch nicht abzusehen. Daher ist auf die Festsetzung von Einplanungskontingenten zunächst zu verzichten.

Der Programmvorschlag fußt weiterhin auf dem vom MBWSV vorgegebenen Fördersatzerlass vom 22.01.2008 (Az. V A 4 – 40.05.; s. a. Vorlage 23/04/08). Mit Erlass vom 28.10.2014 (V A 1 – 40.05/40.01) ist die Befristung von Nr. 6 des Fördersatzerlasses 2008 aufgehoben und die Geltungsdauer des Fördersatzerlasses bis zum 31.12.2015 verlängert worden.

Die für 2015 geltenden, von IT.NRW berechneten Fördersätze sind als **Anlage 3** beigelegt. Die aktuelle Berechnung von IT.NRW kann bei einzelnen Kommunen einen geringeren Fördersatz als im Vorjahr ausweisen. Bei Fortsetzungsmaßnahmen wird in diesen Fällen aus Gründen des Vertrauensschutzes und der finanziellen Planbarkeit der Gesamtfördermaßnahmen für die Kommunen der höhere Fördersatz aus dem Vorjahr beibehalten.

Nach dem Aufstellungserlass des MBWSV ist für die Programmaufstellung weiterhin Folgendes zu beachten:

1. Handlungs- und Förderschwerpunkte

Zentrale Aufgabe der Städtebauförderung ist auch in 2015, die kommunale Infrastruktur an den wirtschaftlichen, sozialen, demografischen und ökologischen Wandel anzupassen und zu modernisieren.

Ausgangspunkt für Investitionen in den Städtebau ist die Bürgerbeteiligung, die zur Identifizierung der Bürgerinnen und Bürger mit ihrem Quartier führt und oft ein bemerkenswertes Engagement auslöst.

Die mit Stadterneuerungsmitteln realisierten Projekte tragen zudem in hohem Maße dazu bei, Beschäftigung im örtlichen Handwerk und regionalen Baugewerbe zu sichern.

Die Vorschläge zur Aufstellung des Städtebauförderprogramms 2015 sind vorrangig auf Quartiere zu richten, die ein aktuelles und qualitativ hochwertiges integriertes Handlungskonzept als Grundlage für den Förderantrag vorgelegt haben. Die im Rahmen eines regionalen Strukturprogramms zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Schaffung eines regionalen Profils verabredeten städtebaulichen Maßnahmen sind dabei vorrangig einzuplanen.

Mit dem Aufstellungserlass vom 20.01.2015 hat das MBWSV weiterhin mitgeteilt, dass die Investitionszuschüsse vorrangig auch zur funktionalen Verbesserung des Quartiers in den kommunalen Gebäudebestand der Kernhaushalte gelenkt werden sollen. Im Rahmen der integrierten Gesamtkonzepte sollen hierbei Maßnahmen zur Verringerung der CO₂-Emissionen und zur Steigerung der Energieeffizienz einschließlich des Einsatzes erneuerbarer Energien sowie Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit gefördert werden.

Im Rahmen der durch Bund und Land vorgegebenen Programmachsen sind zudem folgende Handlungsschwerpunkte¹ zu beachten:

- Im Rahmen des Programms **Soziale Stadt (ST)** werden Stadtteile gefördert, in denen sich sozioökonomische Benachteiligungen wie hohe Arbeitslosigkeit und niedriges Bildungsniveau mit städtebaulichen Defiziten, etwa unzureichende soziale und kulturelle Infrastruktur, und Problemen des Zusammenlebens verschiedener Bevölkerungsgruppen überlagern. Verbessert werden sollen nicht nur der bauliche Zustand dieser Stadtteile, sondern auch die sozialen Lebensbedingungen ihrer Bewohner. Ziel ist, durch integrierte Ansätze unter Beteiligung aller gesellschaftlichen Gruppen die Stadtteile zu stabilisieren und dort die Lebensqualität wiederherzustellen, zu erhalten und zu verbessern.
- Mit dem Förderprogramm **Stadtumbau West (SUW)** werden Kommunen, die aufgrund demografisch und wirtschaftlich rückläufiger Entwicklungen von städtebaulichen Funktionsverlusten betroffen sind, bei der Anpassung ihrer baulichen und stadträumlichen Strukturen an die Veränderungen von Bevölkerung und Wirtschaft unterstützt. Einzelhandels- und Wohnungsleerstände, Trading-Down-Effekte in den Zentren, nicht mehr bedarfsgerechte Infrastruktureinrichtungen sowie Brachflächen verdeutlichen den besonderen Handlungsbedarf. Im Rahmen des Förderprogramms sollen Stagnation und Schrumpfung auch als Chance verstanden und neue Impulse für zukunftsorientierte Entwicklungen gesetzt werden.
- Das Programm **Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (AZ)** dient der Erhaltung und Entwicklung dieser Bereiche als attraktive Standorte für Wirtschaft, Kultur sowie als Orte zum Wohnen, Arbeiten und Leben. Eine besondere Bedeutung fällt dabei dem Entgegenwirken von Funktionsverlusten zentraler Versorgungsbereiche, v. a. bedingt

¹ Weitere Informationen können auf den Internetseiten des MBWSV und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit abgerufen werden:
(http://www.mbwsv.nrw.de/stadtentwicklung/foerderung_und_instrumente/index.php)
(<http://www.bmub.bund.de/themen/stadt-wohnen/staedtebauforderung>)

- durch gewerblichen Leerstand, zu. Im Rahmen dieses Förderprogramms spielt die Verknüpfung öffentlicher Investitionen mit privatem Engagement eine wichtige Rolle.
- Ziele des Programms **Städtebaulicher Denkmalschutz (SD)** sind die Erhaltung und Sicherung insbesondere von historischen Stadtkernen mit denkmalwerter oder baukulturell wertvoller Bausubstanz. Aber auch Maßnahmen in Gründerzeitvierteln, die als geschlossene Ensembles erhalten sind, Siedlungen der 20er und 30er Jahre mit hoher baukultureller Bedeutung und industriell geprägte Stadtquartiere mit Industrie- und Technikdenkmalen sowie Welterbestätten und ihre Pufferzonen sind im Grundsatz förderfähig.
 - Mit dem Programm **Kleinere Städte und Gemeinden (KSG)** soll dazu beigetragen werden, vor allem kleine und mittlere Städte und Gemeinden in dünn besiedelten, ländlich geprägten Räumen als Ankerpunkte der Daseinsvorsorge für die Zukunft handlungsfähig zu machen und ihre zentralörtliche Versorgungsfunktion dauerhaft, bedarfsgerecht und auf hohem Niveau für die Bevölkerung der gesamten Region zu sichern und zu stärken. Die Bündelung der Kräfte und Ressourcen der Kommunen, die gemeinsame Festlegung von Entwicklungszielen sowie weitgehende Kooperation bei Infrastrukturangeboten und die Zusammenarbeit in Netzwerken spielen hier eine entscheidende Rolle.
 - Städtebauliche Einzelvorhaben sind nach den Vorgaben des Bundes nicht förderfähig.

Zurzeit läuft das **Wettbewerbsverfahren „Ab in die Mitte! Die City-Offensive NRW 2015“**. Die öffentlichkeitswirksame Prämierung ist für Ende September 2015 geplant. Die Gewinnerkommunen sollen eine Förderung im Rahmen des zuwendungsrechtlichen Verfahrens der Städtebauförderung 2016 erhalten.

Darüber hinaus fand am 09.05.2015 bundesweit erstmals der sog. **„Tag der Städtebauförderung“** statt. Das gemeinsam von Bund, Ländern, kommunalen Spitzenverbänden und weiteren Partnern getragene Projekt soll die Bürgerbeteiligung in Städtebauförderung und Stadtentwicklung stärken und Projekten in kleineren Gemeinden, Mittel- und Großstädten ein Forum bieten. Der Tag der Städtebauförderung ist ab 2015 als jährlich wiederkehrende bundesweite Veranstaltung in möglichst vielen Städten und Gemeinden geplant. Eine Teilnahme ist freiwillig. Die Veranstaltung wird von den teilnehmenden Kommunen vor Ort durchgeführt und mit Stadterneuerungsmitteln gefördert.

2. Programmkontingent

Das MBWSV hat den Bezirksregierungen für das Programmaufstellungsverfahren am Einwohnerschlüssel ausgerichtete Programmkontingente als Orientierung für den

finanziellen Umfang der jeweiligen Programmanschläge vorgegeben. Danach wird für die Bezirksregierung Arnsberg folgendes Einplanungskontingent vorgegeben:

Regierungsbezirk	Einwohner-Anteil	2014 in Mio. € (Aufstellungserlass)	2015 in Mio. € (Aufstellungserlass)
Arnsberg	20,2 %	55,152	54,547

Der Gesamtvorschlag² der Bezirksregierung Arnsberg für die Städte und Gemeinden ihres Bezirks beläuft sich nach gegenwärtigem Stand auf rd. 54,499 Mio. €.

I. Programmanschlag für die Städte und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Regionalrates Arnsberg

Der dem Regionalrat Arnsberg zur Zustimmung vorgelegte Programmanschlag der Bezirksregierung Arnsberg umfasst 27 Gesamtmaßnahmen mit der Priorität „A“. Acht Maßnahmen wurden auf Grund der Einplanungsvorgaben und der Vorgaben zur Bewilligungsreife im Aufstellungserlass des MBWSV in „B“ eingestuft.

Der Programmanschlag für den Bereich des Regionalrates umfasst nach gegenwärtigem Stand ein Volumen von rd. 19,816 Mio. €.

Der vorgelegte **Programmvorschlag fußt auf folgenden Gesichtspunkten und Kriterien:**

In der Städtebauförderung werden – anders als in anderen Landesförderprogrammen – ausschließlich quartiersbezogene Gesamtmaßnahmen gefördert. Diese enthalten auf Grundlage einer fundierten Bestandsaufnahme der Stärken / Schwächen und Potenziale eines Quartiers ein Maßnahmenkonzept, das unter breiter Beteiligung der Bevölkerung, der Gewerbetreibenden und der Wirtschaft in den betroffenen Quartieren erarbeitet und politisch beschlossen wird (Integriertes Handlungskonzept).

Die Qualität und Aktualität des Konzeptes, zu beurteilen sowohl in der Prozessphase der partizipativ angelegten Erarbeitung, als auch in der geplanten Umsetzung auf Projektebene, sind im Wettbewerb um die Fördermittel ein entscheidendes Kriterium. Ein guter Leitfaden zur Aufstellung und Beurteilung solcher Konzepte steht unter folgendem Link zur Verfügung:

² Dem Vorschlag liegt folgende Priorisierung der Anträge zugrunde:
A = zur Förderung vorgesehen
B = kann zur Förderung ab 2016 ff. angemeldet werden

<https://broschuere.nordrheinwestfalendirekt.de/herunterladen/der/datei/integrierte-handlungskonzepte-neu-pdf/von/integrierte-handlungskonzepte-in-der-stadtentwicklung/vom/staatskanzlei/1016>

In der Regel resultiert aus dem Konzept ein quartiersbezogenes Maßnahmenbündel, das in einem mehrjährigen Finanzierungs- und Durchführungszeitraum umgesetzt werden soll.

Mit Blick auf eine abschlussorientierte Ausfinanzierung bereits in der Förderung befindlicher Stadterneuerungsgebiete wird daher Fortsetzungsmaßnahmen – wie bereits in den Vorjahren – sowie REGIONALE-Projekten 2013 und 2016 in dem Programmvorschlag zum Stadterneuerungsprogramm 2015 eine besondere Priorität zuerkannt.

Des Weiteren war bei dem Programmvorschlag bei den Stadterneuerungsanträgen zur Förderung von Maßnahmen zur Verringerung der CO₂-Emissionen und zur Steigerung der Energieeffizienz einschließlich des Einsatzes erneuerbarer Energien sowie Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit bei Gemeinbedarfseinrichtungen im kommunalen Kernhaushalt der Kommunen, entsprechend den Zielen der Landesregierung, die vorgegebene Prioritätenfolge hinsichtlich der Nutzungen zu beachten:

1. Bildungseinrichtungen mit zusätzlichen Quartiersfunktionen
2. Kulturelle und soziale Versorgung sowie Sportstätten (Schul- und Breitensport)
3. Administrative Versorgung / Verwaltungsgebäude

Priorität genießen weiterhin Fördermaßnahmen, die in ihrer Antragstellung erkennbar einen Vorbereitungs- bzw. Qualifizierungsstand aufweisen, der eine schnelle und zielgerichtete Umsetzung der beantragten Fördermaßnahmen ab 2015 erwarten lässt. Auch zur Vermeidung und zum Abbau von Ausgaberesten in der Städtebauförderung kommt der Umsetzungsreife von Fördermaßnahmen auch in diesem Programmjahr eine besondere Bedeutung zu. Die Umsetzungsreife kann insbesondere dann nachvollzogen werden, wenn mit den Antragsunterlagen z. B. Maßnahmen bezogene Kostenschätzungen, entsprechende Baupläne und die hierzu korrespondierenden politischen Beschlüsse, insbesondere zur Einstellung entsprechender Eigenanteile in den kommunalen Haushalt, vorgelegt werden.

Die jeweiligen Integrierten Handlungskonzepte sind in der Regel von den Antrag stellenden Gemeinden veröffentlicht, z. B. in den entsprechenden kommunalen Internetplattformen.

Die **Schwerpunkte im** hiermit vorgelegten **Programmvorschlag** liegen insbesondere in den Bereichen „**Stadtumbau West**“ und „**Kleinere Städte und Gemeinden**“, wie folgende

Aufstellung der Zuordnung zu den einzelnen Programmachsen für die mit „A“ priorisierten Maßnahmen zeigt:

Förderprogramm	Gesamt in Mio. €	Anteil
Soziale Stadt (ST)	0,320	1,62 %
Stadtumbau West (SUW)	6,958	35,11 %
Aktive Stadt- und Ortszentren (AZ)	3,853	19,44 %
Städtebaulicher Denkmalschutz (SD)	3,326	16,79 %
Kleinere Städte und Gemeinden (KSG)	5,359	27,04 %
Landesprogramm	0	0,00 %
Summe	19,816	100,00 %

Von den 19,816 Mio. € entfallen allein 6,642 Mio. € auf REGIONALE 2013-Maßnahmen.

II. Kommunalfinzen

Viele Kommunen befinden sich nach wie vor in einer schwierigen Finanzsituation. Die Bereitstellung und Erwirtschaftung der Eigenanteile in den betroffenen Städten wird daher in enger und konstruktiver Zusammenarbeit mit den kommunalen Finanzaufsichtsbehörden abgestimmt. Gemeinsames Ziel ist, die kommunale Haushaltsverträglichkeit der mit den Städtebaufördermitteln geplanten Investitionen unter Berücksichtigung eventueller Folgekosten für den kommunalen Haushalt abzusichern und darstellen zu können.

III. Weiteres Verfahren

Das Programmeinplanungsgespräch des MBWSV mit der Bezirksregierung Arnsberg fand am 19.05.2015 statt. Die Fördermaßnahmen werden voraussichtlich im Sommer 2015 nach der Verabschiedung des Landeshaushaltsentwurfs 2016 bekanntgegeben.

Beigefügt ist eine Aufstellung der einzelnen Fördervorhaben mit den jeweiligen Priorisierungsvorschlägen (**Anlage 2**).

Anlage 1
zur Abwicklung des
Stadterneuerungsprogramms
2014

Mittlempfänger	Maßnahme	StbFP 2014 in Tsd. €	Tatsächliche Förderung in Tsd. €	Abweichung in Tsd. €	Projektbeschreibung	Grund für Abweichung
		eing geplante Förderung				
Altena (Märkischer Kreis)	Stadtumbau West, Stadtumbaugebiet "Altena 2015"	70	69	-1	Wettbewerb "Ab in die Mitte! Die City-Offensive NRW 2014, Projekt: Fortschritt durch Wandel!"	zugewiesener Förderbetrag war aufgerundet
Arnsberg (Hochsauerlandkreis)	Städtebaul. Denkmalschutz, SG Historische Altstadt	3.013	3.013	0	Sicherung der Umnutzung historisch bedeutsamer Gebäude und Ensembles; Umgestaltung des öffentlichen Raums; Energetische Sanierung Gymnasium Laurentianum und Altes Rathaus	entfällt
Arnsberg (Hochsauerlandkreis)	Städtebaul. Denkmalschutz, Regionale 2013, SG Histor. Altstadt Arnsberg (Hochsauerlandkreis)	483	483	0	Erweiterung des Sauerlandmuseums zum Museums- und Kulturforum Südwestfalen; Umgestaltung öffentlicher Raum	entfällt
Arnsberg (Hochsauerlandkreis)	Stadtumbau West, Stadtumbaugebiet Neheim-Nord	374	374	0	Reaktivierung der innenstadtnahen Industriebrachen an der Möhnestraße in Arnsberg-Neheim; energetische Verbesserung Bürgerhaus und Turnhalle Moosfelde; Lichtkonzept	entfällt
Bad Berleburg (Kreis Siegen- Wittgenstein)	KSG, Regionale 2013 "Meine Heimat 2020" Jugendforum am Markt	1.233	1.233	0	Sicherung der Daseinsvorsorge: Weiterentwicklung des Bürgerhauses einschließlich des Marktplatzes für multifunktionale Nutzung mit einhergehender energetischer Sanierung und der Schaffung barrierefreier Zugänge	entfällt
Bad Berleburg (Kreis Siegen- Wittgenstein)	KSG, Regionale 2013 "Meine Heimat 2020" Alte Schule Schwarzenau	117	112	-5	Sicherung der Daseinsvorsorge: Errichtung eines Nachbarschaftstreffpunktes mit Dorfcfé im Rahmen des Umbaus der alten Schule für seniorengerechtes Wohnen	Veränderung aufgrund der Aktualisierung der zuwendungsrechtlichen Antragsdaten
Balve (Märkischer Kreis)	KSG, Regionale 2013", WasserEisenLand "Luisenhütte Wocklum; "Kleine Luise" (Märkischer Kreis)	147	147	0	Errichtung eines Spielplatzes "Energie und Technik" auf dem Gelände des Industriemuseums "Luisenhütte Wocklum"	entfällt
Freudenberg (Kreis Siegen- Wittgenstein)	Städtebaul. Denkmalschutz, Alter Flecken	200	200	0	Verbesserung des städtebaulichen Erscheinungsbildes der historischen Altstadt; Standortaufwertung im privaten Bereich	entfällt
Halver (Märkischer Kreis)	KSG, Regionale 2013 "Oben an der Volme" Innenstadt Halver	440	440	0	Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Zentrum und Stärkung der Zentralität	entfällt
Herscheid (Märkischer Kreis)	Aktive Zentren, Ortsmitte Herscheid	610	609	-1	Aufwertung und Umgestaltung des öffentlichen Raums, Aufwertung des Gebäudebestandes, Aufbereitung und Wiedernutzbarmachung vorhandener Brachflächen als Freizeitanlage	zugewiesener Förderbetrag war aufgerundet
Iserlohn (Märkischer Kreis)	Soziale Stadt, Regionale 2013 "Südl. Innenstadt / Obere Mühle"	2.166	2.166	0	REGIONALE 2013 - Integrierte Quartiersentwicklung: Neugestaltung "Platz der Bürger - Platz der Kulturen", Wohnumfeldverbesserungsmaßnahmen, Bürgergarten	entfällt
Kreuztal (Kreis Siegen- Wittgenstein)	Stadtumbau West, Stadtumbaugebiet Fritz- Erler-Siedlung	463	463	0	Wohnumfeldverbesserung in einer innenstadtnahen Wohnsiedlung; Quartiersmanagement, Nachbarschaftstreff und Abenteuerspielplatz	entfällt
Kreuztal (Kreis Siegen- Wittgenstein)	Stadtumbau West, Stadtumbaugebiet Bahnhofsumfeld / Heugraben	425	425	0	Teilerwerb und Reaktivierung einer innenstädtischen Kaufhausbrache am Roten Platz zu einem medien- und kulturorientierten Zentrum; Platz- und Straßenraumgestaltung	entfällt
LenneStadt (Kreis Olpe)	KSG, Regionale 2013 "Lenneschiene" - Sanierungsgebiet Ortskern Altenhundem	1.423	1.422	-1	Attraktivierung bestehender Plätze und verbindender Passagen im Zentrum von Altenhundem zu einer Achse Bahnhof-Marktplatz- Höfe-Wigey-Lenne; Öffentlichkeitsarbeit	zugewiesener Förderbetrag war aufgerundet
Lippetal (Kreis Soest)	KSG, Ortskernentwicklung Lippborg	514	514	0	Umgestaltung des Kirchplatzes und der Flächen entlang der Quabbe; Aufwertung des öffentlichen Raums	entfällt

Mittlempfänger	Maßnahme	StbFP 2014 in Tsd. €	Tatsächliche Förderung in Tsd. €	Abweichung in Tsd. €	Projektbeschreibung	Grund für Abweichung
		eing geplante Förderung				
Lippstadt (Kreis Soest)	Städtebaul. Denkmalschutz, Sanierungsgebiet Historische Altstadt	49	49	0	denkmalgerechte Wiederherstellung und Versetzung des Zuppinger Wasserrades	entfällt
Lüdenscheid (Märkischer Kreis)	Stadtumbau West, Regionale 2013 - Denkfabrik -Stadtumbaugebiet "Bahnhofs- quartier u. Knapper Straße"	1.010	1.010	0	Entwicklung des Bahnhofsbereiches (ehem. Brachfläche) zu einem integrierten Bildungs- und Wissensquartier mit Aufwertung der städtebaulichen Funktion	entfällt
Meinerzhagen (Märkischer Kreis)	KSG, Regionale 2013, "Oben an der Volme" Stadtumbaugebiet "Innenstadt- Meinerzhagen"	1.369	1.369	0	Stärkung der Zentralität: Aufwertung des öffentlichen Raums und bestehender Plätze	entfällt
Menden (Sauerland) (Märkischer Kreis)	Aktive Zentren, Stärkung der Innenstadtachsen	1.441	1.441	0	Umgestaltung Rathausplatz; Erweiterung der Fußgängerzone Unnaer Straße	entfällt
Möhnesee (Kreis Soest)	KSG, Regionale 2013 "Ortsmitte Körbecke" mit Anbindung an den "Seepark Körbecke"	2.385	2.385	0	Teil des Gesamtprojektes "Sauerland-Seen": städtebauliche und freiraumplanerische Neuordnung des Ortskerns sowie Aufwertung des Seeparks	entfällt
Olsberg (Hochsauerlandkreis)	Stadtumbau West, "Zentrenkonzept Olsberg 2015"	1.237	1.237	0	Umsetzung von Maßnahmen im Stadtkernbereich zur Verbesserung der Funktion öffentlicher Räume	entfällt
Plettenberg (Märkischer Kreis)	KSG, Regionale 2013 "Lenneschiene" SEG Lennepromenade Bredde	230	230	0	Umgestaltung der Lennepromenade	entfällt
Schalksmühle (Märkischer Kreis)	KSG, Regionale 2013 "Oben an der Volme" Stadtumbaugebiet "Zentrum Schalksmühle"	571	571	0	Revitalisierung des Zentrums: Attraktivierung eines bestehenden Platzes sowie Aufwertung des öffentlichen Raums einschließlich des Volmeparks	entfällt
Schmallenberg (Hochsauerlandkreis)	KSG, Stadtentwicklungsbereich Bad Fredeburg	1.260	1.259	-1	Gestaltung des öffentlichen Raums und Sicherung der historischen Bausubstanz als Verbindung zum Regionale-Projekt Musikbildungszentrum	zugewiesener Förderbetrag war aufgerundet
Schmallenberg (Hochsauerlandkreis)	Städtebaul. Denkmalschutz, Regionale 2013 "Lenneschiene" Lennepark	822	822	0	Neuordnung des öffentlichen Raums: Hanggestaltung, Wegeverbindungen beim Übergang der historischen Kernstadt zum Lennetal	entfällt
Schmallenberg (Hochsauerlandkreis)	Städtebaul. Denkmalschutz, Stadtentwicklungsbereich Kernstadt Schmallenberg	523	523	0	Gestaltung des öffentlichen Raums; Standortaufwertung im privaten Bereich	entfällt
Siegen (Kreis Siegen- Wittgenstein)	Aktive Zentren, Regionale 2013, Siegen zu neuen Ufern	4.129	4.128	-1	Freilegung der Sieg und Umgestaltung des Umfeldes, Verbesserung der Verbindung von Unter- und Oberstadt zur Stärkung der Kernfunktion und Unterstützung der urbanen Vielfalt; Umgestaltung Kölner Straße zwischen Dickem Turm und Löhrstraße; Wettbewerb "Ab in die Mitte 2014"	zugewiesener Förderbetrag war aufgerundet
Soest (Kreis Soest)	Städtebaul. Denkmalschutz, Sanierungsgebiet Historische Altstadt	1.129	1.031	-98	Energetische Sanierung und Herstellung der Barrierefreiheit des Kunstmuseums Wilhelm-Morgner-Haus	Veränderung aufgrund der Aktualisierung der zuwendungsrechtlichen Antragsdaten
Warstein (Kreis Soest)	KSG, Regionale 2013, Steine und Mehr	120	120	0	vorbereitende Maßnahmen zur Attraktivierung der Innenstadt	entfällt

Mittlempfänger	Maßnahme	StbFP 2014 in Tsd. €	Tatsächliche Förderung in Tsd. €	Abweichung in Tsd. €	Projektbeschreibung	Grund für Abweichung
		eing geplante Förderung				
Werdohl (Märkischer Kreis)	Stadtumbau West, Regionale 2013 "Lenneschiene" Stadtumbaugebiet "Ütterlingsen / Stadtmitte"	2.089	2.089	0	Städtebauliche Aufwertung der Innenstadt und Stärkung des Wohngebietes Ütterlingsen: Umgestaltung Brüninghausplatz, Ertüchtigung der Grundschule und Turnhalle Ütterlingsen, Barrierefreiheit und energetische Ertüchtigung des Rathauses	entfällt
Burbach (Kreis Siegen Wittgenstein)	Burbach Ortsmitte Errichtung einer öffentl. Toilettenanlage	0	81	81	Errichtung einer öffentl. Toilettenanlage in der Ortsmitte von Burbach	Maßnahme wurde nachträglich vom MBWSV NRW zur Förderung eingeplant
	SUMME	30.042	30.015	-27		

Anlage 2
zur Vorstellung des
Stadterneuerungsprogramms
2015

Vorschlag Stadterneuerungsprogramm 2015 - Bereich Regionalrat Arnsberg

Anlage 2

Mittelpfänger Stadt/Gemeinde/GV	Bezeichnung der Maßnahme/ Gebietskulisse	Förder- priorität	Projektdaten in TEUR					Einplanung Programm 2015 in TEUR					Künftige Förderung (ab 2016) in TEUR	vorauss. Finanz.- Ende der Gesamt- maßnahme (Progr.-jahr)	Maßn.- status F/N	Projektbeschreibung	Programm- zuordnung 2015
			Gesamt- kosten (GK) der Maßn.	davon zwf. GK in StbF	akt. Förder- satz in %	(vorauss.) Gesamt- förderung	bisherige Förderung	zwf. Ausgaben	akt. Förder- satz in %	Förderung 2015	davon:						
											Bundes- mittel	Landes- mittel					
			465.743	360.422		261.123	91.961	74.414		19.816	9.306	10.510	149.346				
Arnsberg (958004)	Stadtumbaugebiet Hüsten (Hochsauerlandkreis)	A	54.961	43.804	80	34.582	590	1.322	60	794	440	354	33.198	2021	F	Energetische und barrierefreie Sanierung des Berufskollegs und Planung für die Umgestaltung von Freiflächen	SUW
Arnsberg (958004)	Stadtumbaugebiet Hüsten	B	54.961	43.804	80	34.582	590	37.334	80	0	0	0	33.992	2021	F	Entwicklung Campus Berliner Platz und energetische und barrierefreie Sanierung des Rathauses	AZ
Arnsberg (958004)	Stadtumbaugebiet Alt- Arnsberg	A	18.773	10.935	80	8.089	5.275	2.306	80	1.845	768	1.077	969	2019	F	Sanierung der Altlasten auf ehem. Bahnflächen, Grunderwerb, Herrichtung und Erschließung der Gewerbeflächen, Neuanlage der Erschließungsstraße "Zu den Werkstätten"	SUW
Arnsberg (958004)	Stadtumbaugebiet Alt- Arnsberg	B	18.773	10.935	80	8.089	5.275	1.211	80	0	0	0	2.814	2019	F	Rückbau Hallenbad und Umgestaltung der Freiflächen mit Zugang zur Ruhr	SUW
Arnsberg (958004)	SG Historische Altstadt Arnsberg (Hochsauerlandkreis - REGIONALE 2013- Sauerlandmuseum)	B	12.800	4.962	70	3.473	3.242	330	60	0	0	0	231	2017	F	Energetische Sanierung Sauerlandmuseum (Altgebäude)	SD
Bad Berleburg (970004)	Regionale 2013 "Meine Heimat 2020"	A	1.980	1.980	70	1.386	1.233	218	70	153	72	81	0	2015	F	Weiterentwicklung des Bürgerhauses einschließlich Marktplatzes zum zentralen Kommunikations- und Veranstaltungsort mit einhergehender energetischer Sanierung und der Schaffung barrierefreier Zugänge	KSG
Balve (962008)	Balve und seine Dörfer 2030	A	5.994	4.803	70	3.362	0	537	70	376	179	197	2.986	2019	N	Städtebauliche Aufwertung und Neugestaltung des Dorfplatzes im Ortsteil Volkringhausen und Neugestaltung der Grünanlage im Ortsteil Eisborn (Grüne Mitte)	KSG
Freudenberg (970016)	Alter Flecken	A	5.000	2.500	70	1.750	200	310	70	217	103	114	1.333	2018	F	Verbesserung des städtebaulichen Erscheinungsbildes der historischen Altstadt und Instandsetzung denkmalgeschützter Gebäude (Fassadenprogramm)	AZ
Halver (962012)	REGIONALE 2013 "Oben an der Volme" Innenstadt Halver	A	5.024	4.520	73	3.292	2.714	472	80	378	157	221	200	2016	F	Behindertengerechte Erschließung der kultur-sozialen Einrichtung "Villa Wippermann", Städtebauliche Umbauten im Straßensystem des Ortskerns inkl. Nebenanlage zur Erweiterung "Alter Markt"	KSG
Hemer (962016)	Stadtumbaugebiet "Blücherkaserne"	B	29.758	20.478	70	14.335	12.126	3.156	70	0	0	0	2.209	2016	F	Umnutzung des stadtbildprägenden Kasernengebäudes zu einem Sozialrathaus	SUW
Herscheid (962020)	Ortsmitte-Herscheid	A	5.999	5.870	70	3.590	654	952	70	666	317	349	2.270	2018	F	Umgestaltung des "Alten Schulplatzes" als multifunktionaler Platz inkl. städtebauliches Werkstattverfahren	AZ
Iserlohn (962024)	REGIONALE 2013 Soziale Stadt - "Südl. Innenstadt/ Obere Mühle"	A	17.559	9.947	76	7.647	4.886	400	80	320	133	187	2.441	2017	F	Barrierefreie Erschließung des Stadtmuseums, Lichtroute vom Fritz-Kühn-Platz über die Straße "Obere Mühle" zur Freizeitanlage "In der Läger"	ST
Iserlohn (962024)	REGIONALE 2013 "Lenneschiene" Stadtumbaugebiet Iserlohn- Genna	A	3.992	3.299	80	2.663	2.103	700	80	560	233	327	0	2015	F	Lennepromenade in Iserlohn-Letmathe	SUW

Vorschlag Stadterneuerungsprogramm 2015 - Bereich Regionalrat Arnsberg

Anlage 2

Mittelpfänger Stadt/Gemeinde/GV	Bezeichnung der Maßnahme/ Gebietskulisse	Förder- priorität	Projektdaten in TEUR					Einplanung Programm 2015 in TEUR					Künftige Förderung (ab 2016) in TEUR	vorauss. Finanz- Ende der Gesamt- maßnahme (Progr.-jahr)	Maßn.- status F/N	Projektbeschreibung	Programm- zuordnung 2015
			Gesamt- kosten (GK) der Maßn.	davon zwf. GK in StbF	akt. Förder- satz in %	(vorauss.) Gesamt- förderung	bisherige Förderung	zwf. Ausgaben	akt. Förder- satz in %	Förderung 2015	davon:						
											Bundes- mittel	Landes- mittel					
Kreuztal (970024)	Stadtumbaugebiet Bahnhofsumfeld/Heu-graben	B	6.411	6.411	60	3.847	3.517	550	60	0	0	0	330	2016	F	Teilerwerb und Reaktivierung einer innenstädtischen Kaufhausbrache am Roten Platz zu einem medien- u. kulturorientierten Zentrum, Platz- und Straßenraumgestaltung, Beauftragung eines "Kümmerers"	SUW
Lennestadt (966020)	Regionale 2013 "Lenneschiene" - Sanierungsgebiet Lennestadt- Meggen	A	2.783	3.025	70	2.117	1.291	1.180	70	826	393	433	0	2015	F	Haldengarten, Siciliaplateau einschl. Belvedere, bergbauthematische Spielstationen im Haldengarten	KSG
Lippstadt (974028)	AG Historische Stadtkerne	A	129	129	80	103	0	129	80	103	43	60	0	2015	F	Förderung des Städtetzes "Historische Stadtkerne NRW"	SD
Lippstadt (974028)	SD Historische Altstadt	B	1.089	611	70	428	0	611	70	0	0	0	428	2016	N	Erschließung des Auenzentrums mit der Herstellung einer attraktiven Wegeverbindung zwischen der historischen Altstadt und dem Auenzentrum	SD
Lüdenscheid (962032)	Stadtumbau West Stadtumbaugebiet "Bahnhofsquartier u. Knapper Straße"	A	45.348	28.389	80	22.706	6.975	2.063	80	1.650	687	963	14.081	2019	F	Vorbereitende Planungsmaßnahmen, städtebauliche Wettbewerbe, Fassadenprogramm und Einrichtung eines Quartiermanagements für die Altstadt	SUW
Meinerzhagen (962036)	REGIONALE 2013 "Oben an der Volme" Stadtumbaugebiet "Innenstadt-Meinerzhagen"	A	11.839	6.031	60	3.619	3.183	516	60	310	172	138	126	2016	F	Vitalisierung und Aufwertung der Fußgängerzonen. Aufwertung der Haupteinkaufsstraße Hauptstraße und ihrer Anbindungen sowie Umbau u. Aufwertung Gehweg Nord-Ost-Seite, Rathaus	KSG
Menden (962040)	"Stärkung der Innenstadtachsen"	A	5.316	5.316	77	4.101	2.508	700	80	560	233	327	1.033	2017	F	Barrierefreie/barrierearme Ertüchtigung des Walramgymnasiums, der Musikschule (ehem. Westschule) und des Neuen und Alten Rathauses	AZ
Meschede (958032)	Historischer Ortskern Eversberg	A	1.398	1.398	70	979	899	114	70	80	38	42	0	2015	F	Bürgerschaftlich getragene sozio-kulturelle Einrichtung "Markes Haus" im historischen Ortskern Eversberg	SD
Meschede (958032)	Ortskern Freienohl	A	2.280	2.202	70	1.541	0	527	70	369	175	194	1.172	2019	N	Erweiterung Pausenhof und Neugestaltung des Umfeldes Kirche in der Ortsmitte, Energetische Sanierung und Einrichtung der Barrierefreiheit im Alten Amtshaus	AZ
Meschede (958032)	Regionale 2013 - Stadtumbaugebiet Innenstadt/Henne-Landschaft	A	12.404	9.093	70	6.365	4.985	1.971	70	1.380	657	723	0	2015	F	Regionale-Projekt "Henne-Landschaft" und Energetische und barrierefreie Sanierung des Ratshauses in Meschede	SUW
Möhnesee (974032)	Regionale 2013 "Ortsmitte Körbecke mit Anbindung an den Seepark"	A	6.559	6.096	80	4.267	3.964	433	70	303	144	159	0	2015	F	Kletterberg, Trendterrasse, Familienterrasse und Eingangsbalkon	KSG
Nachrodt- Wiblingwerde (962044)	REGIONALE 2013 "Lenneschiene" Ortszentrum Nachrodt	A	340	340	71	241	224	21	80	17	7	10	0	2015	F	Umfeldgestaltung Rastatt	KSG
Olpe (966024)	Regionale 2013 "Seen in Südwestfalen" - Umgestaltung Bahnhofsbereich Sondern	A	3.786	3.205	70	2.244	1.211	1.476	70	1.033	492	541	0	2015	F	Herstellen des Seeparks und -platzes sowie der Seepromenade einschließlich Biggebalkone, Gestaltung der Uferzone und des Platzes an der Kapelle, Anlage eines öffentlichen Spielplatzes und der Grünfläche Rosenweg	KSG

Vorschlag Stadterneuerungsprogramm 2015 - Bereich Regionalrat Arnsberg

Anlage 2

Mittelpfänger Stadt/Gemeinde/GV	Bezeichnung der Maßnahme/ Gebietskulisse	Förder- priorität	Projektdaten in TEUR					Einplanung Programm 2015 in TEUR					Künftige Förderung (ab 2016) in TEUR	vorauss. Finanz.- Ende der Gesamt- maßnahme (Progr.-jahr)	Maßn.- status F/N	Projektbeschreibung	Programm- zuordnung 2015
			Gesamt- kosten (GK) der Maßn.	davon zwf. GK in StbF	akt. Förder- satz in %	(vorauss.) Gesamt- förderung	bisherige Förderung	zwf. Ausgaben	akt. Förder- satz in %	Förderung 2015	davon:						
											Bundes- mittel	Landes- mittel					
Olsberg (958036)	Stadtumbaugebiet Kernstadt Olsberg Berufskolleg des HSK (Hochsauerlandkreis)	A	5.003	4.004	50	2.043	1.237	408	60	245	136	109	561	2016	F	Energetische Fassadensanierung Sporthalle	SUW
Plettenberg (962052)	Innenstadt Plettenberg	A	8.629	7.868	60	4.720	0	1.131	60	679	377	302	4.041	2019	N	Vorbereitungsmaßnahmen, Städtebauliche Planungen, Starterprojekte: Platzgestaltung Maiplatz u. Umfeld Mylaeus Areal, Innenstadtmanagement	AZ
Schmallenberg (958040)	Stadtumbaugebiet Kernstadt Schmallenberg	B	13.427	11.567	60	6.671	1.345	1.719	60	0	0	0	5.326	2019	F	Energetische Sanierung Turnhalle Schulzentrum Schmallenberg	SD
Schmallenberg (958040)	Stadtumbaugebiet Bad Fredeburg und Besonders schützenswerte Orte im Stadtgebiet Schmallenberg	A	19.834	17.929	60	11.324	6.330	3.272	60	1.963	1.090	873	3.031	2019	F	Abbruch ehemalige Volksschule Wormbach, Umgestaltung Außenanlagen Kurhaus, energetische Sanierung und Barrierefreiheit Kurhaus, energetische Sanierung Grundschule Berghausen, Erweiterung Turnhalle Grundschule Berghausen	KSG
Siegen (970040)	Stadtumbau West Stadtumbaugebiet Geisweid	A	3.430	2.763	70	1.934	1.450	692	70	484	230	254	0	2015	F	Stärkung des Quartiers Geisweid durch Reaktivierung fehlgenutzter Flächen und Gebäude, Freiflächengestaltung sowie Neugestaltung des Rathausumfeldes	SUW
Siegen (970040)	REGIONALE 2013 Siegen zu neuen Ufern	A	23.427	20.783	80	15.316	13.954	1.702	80	1.362	567	795	0	2015	F	Freilegung der Sieg und Umgestaltung des Umfeldes, Verbesserung der Verbindung von Unter- und Oberstadt zur Stärkung der Kernfunktion und Unterstützung der urbanen Vielfalt	AZ
Siegen (970040)	Rund um den Sieberg	A	23.127	23.127	70	16.190	0	3.705	70	2.594	1.235	1.359	13.596	2022	N	1. BA Schlossmauer, Aktives Museum Südwestfalen. Energetische Sanierung des Oberen Schlosses, Fassadenprogramm und Verfügungsfonds	SD
Siegen (970040)	Rund um den Sieberg	B	23.127	23.127	70	16.190	0	1.560	70	0	0	0	16.190	2022ff	N	Erweiterung Schlosspark inkl. Abriss der ehemaligen Jugendherberge	SD
Soest (974040)	SD Historische Altstadt	A	10.483	9.171	80	7.337	0	686	80	549	228	321	6.788	2019	N	Vorbereitungsmaßnahmen, städtebauliche Planung, Grunderwerb des Objektes "Hülsemann" und Rückbau des Gebäudes, Wallsanierung, Umfeldgestaltung des Hallenbadgeländes	SD

Anlage 3
Fördersätze
Stadterneuerungsprogramm 2015

AGS	Bezeichnung	Fördersatz 2015
-----	-------------	--------------------

AGS	Bezeichnung	Fördersatz 2015
-----	-------------	--------------------

Regierungsbezirk Arnsberg - Gemeinden -

962004	A	Altena, Stadt	80
974004		Anröchte	50
958004		Arnsberg, Stadt	80
966004		Attendorn, Stadt	50
970004	B	Bad Berleburg, Stadt	70
970028		Bad Laasphe, Stadt	70
974008		Bad Sassendorf	70
962008		Balve, Stadt	70
978004		Bergkamen, Stadt	80
958008		Bestwig	70
911000		Bochum, kreisfreie Stadt	80
978008		Bönen	80
954004		Breckerfeld, Stadt	70
958012		Brilon, Stadt	60
970008		Burbach	60
913000	D	Dortmund, kreisfreie Stadt	80
966008		Drolshagen, Stadt	50
954008	E	Ennepetal, Stadt	50
974012		Ense	50
970012		Erndtebrück	60
974016		Erwitte, Stadt	60
958016		Eslohe (Sauerland)	60
966012	F	Finnentrop	70
970016		Freudenberg, Stadt	60
978012		Fröndenberg/Ruhr, Stadt	70
974020	G	Geseke, Stadt	70
954012		Gevelsberg, Stadt	70
914000	H	Hagen, kreisfreie Stadt	80
958020		Hallenberg, Stadt	50
962012		Halver, Stadt	80
915000		Hamm, kreisfreie Stadt	80
954016		Hattingen, Stadt	80
962016		Hemer, Stadt	70
954020		Herdecke, Stadt	60
916000		Herne, kreisfreie Stadt	80
962020		Herscheid	60
970020		Hilchenbach, Stadt	60
978016		Holzwickede	60
962024	I	Iserlohn, Stadt	80
978020	K	Kamen, Stadt	80
962028		Kierspe, Stadt	70
966016		Kirchhundem	60
970024		Kreuztal, Stadt	60
966020	L	Lennestadt, Stadt	60
974024		Lippetal	60
974028		Lippstadt, Stadt	70
962032		Lüdenscheid, Stadt	70
978024		Lünen, Stadt	80

958024	M	Marsberg, Stadt	80
958028		Medebach, Stadt	60
962036		Meinerzhagen, Stadt	60
962040		Menden (Sauerland), Stadt	80
958032		Meschede, Stadt	70
974032		Möhnesee	70
962044	N	Nachrodt-Wiblingwerde	80
970032		Netphen, Stadt	70
962048		Neuenrade, Stadt	60
970036		Neunkirchen	60
966024	O	Olpe, Stadt	70
958036		Olsberg, Stadt	60
962052	P	Plettenberg, Stadt	60
974036	R	Rüthen, Stadt	70
962056	S	Schalksmühle	50
958040		Schmallenberg, Stadt	60
954024		Schwelm, Stadt	80
978028		Schwerte, Stadt	80
978032		Selm, Stadt	80
970040		Siegen, Stadt	70
974040		Soest, Stadt	80
954028		Sprockhövel, Stadt	70
958044		Sundern (Sauerland), Stadt	70
978036	U	Unna, Stadt	70
974044	W	Warstein, Stadt	60
974048		Welper	80
966028		Wenden	50
962060		Werdohl, Stadt	80
974052		Werl, Stadt	80
978040		Werne, Stadt	70
954032		Wetter (Ruhr), Stadt	60
974056		Wickede (Ruhr)	60
970044		Wilnsdorf	50
958048		Winterberg, Stadt	70
954036		Witten, Stadt	80

Regierungsbezirk Arnsberg - Kreisverwaltungen -

954001		Ennepe-Ruhr-Kreis	60
958001		Hochsauerlandkreis	60
962001		Märkischer Kreis	70
966001		Kreis Olpe	50
970001		Kreis Siegen-Wittgenstein	60
974001		Kreis Soest	60
978001		Kreis Unna	70